

P R O T O K O L L
über die Gemeinderatssitzung
am Montag, 17.03.2014
im Gemeindesitzungssaal

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 23.30 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: LAbg. Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender
Herr Bürgermeisterstellvertreter: Ing. Valentin Koller

Die Gemeinderäte:
EM Josef Auer (Ersatz)
GR Martina Lichtmannegger (ÖVP)
GV Jakob Hager (ÖVP)
GR Josef Gruber (ÖVP)
GR Josef Schwaiger (ÖVP)
GR Andreas Atzl (ÖVP)
GR Hollaus Martha (ÖVP)
GV Johann Schwaiger (PUB)
GR Peter Hohlrieder (PUB)
GR Hermann Manzl (SPÖ)
EM Georg Buchholz (Ersatz)
GR Adolf Moser (JB)
GR Sonja Gschwentner (JB)

Außerdem anwesend:
Gemeindekassier Hermann Hohlrieder
(zu Punkten 1 bis 4)

Zuhörer: 1

Entschuldigt waren:
GV Josef Achleitner (ÖVP)
GR Friedrich Klaus Plangger (SPÖ)

Nicht entschuldigt waren: -

Schriftführer Mag. Thomas Rangger

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt.

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 9.12.2013 und 18.12.2013; Berichte des Bürgermeisters

2. Beschlussfassung über die Genehmigung von Überschreitungen des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001 sowie deren Bedeckung aufgrund der aktuellen Aufstellung der Gemeindekasse
3. Bericht des Überprüfungsausschusses über die Vorprüfung der Jahresrechnung 2013
4. Vorlage sowie Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Gemeinde Breitenbach am Inn für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 108 TGO 2001
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 5772/4, KG Breitenbach, von Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 idgF
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche von Gst. 5772/1, KG Breitenbach, von Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 idgF
7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 3654/4, KG Breitenbach, von Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 idgF
8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 4686/3, KG Breitenbach, von Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 idgF
9. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Gst. 4686/3, KG Breitenbach
10. Beratung und Beschlussfassung über den Verzicht der Ausübung des Vorkaufsrechtes betreffend Gst. 4686/3, KG Breitenbach
11. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 587 und 5963 (Teilfläche), KG Breitenbach, von Freiland in „Sonderfläche Hofstelle“ gemäß § 44 TROG 2011 idgF
12. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstücke 5987/1, 5987/2 und 5987/3 (jeweils Teilflächen; künftig Grundstück 5987/3 neu), KG Breitenbach, von Freiland in „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude“ gemäß § 47 TROG 2011 idgF
13. Beratung und Beschlussfassung über die neue Bewerbung als LEADER-Region
14. Beratung und Beschlussfassung über die Überdachung der Terrasse vom Mehrzweckgebäude
15. Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen der Gemeinde Breitenbach am Inn und der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG
16. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Rückerstattung der Vergnügungssteuer
17. Berichte der Ausschussobleute
18. Personalangelegenheiten
19. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - a) Hausnummerierungsausschuss
 - b) Fußgängerübergang „Krummer“
 - c) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 5536/66, KG Breitenbach, von Freiland in „Kerngebiet“ gemäß § 40 Abs. 3 TROG 2011 idgF
 - d) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich von Gst. 5536/66, KG Breitenbach, Eigentümer: Simon Fuchs sen., Dorf 55, 6252 Breitenbach am Inn
 - e) IV. Baustufe First

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und geht zur Tagesordnung über.

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 9.12.2013 und 18.12.2013; Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2013 zur Diskussion.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2013 wird von den bei dieser Sitzung anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Der Bürgermeister stellt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2013 zur Diskussion.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2013 wird von den bei dieser Sitzung anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Ergänzungswunsch von GV Johann Schwaiger zu Punkt 4 (Regiearbeiten):

„Sollen die Regiearbeiten jährlich ausgeschrieben werden?“

Es folgen die Berichte des Bürgermeisters.

- Sozialzentrum Kundl-Breitenbach: Der Bürgermeister informiert die Anwesenden über den Baufortschritt und dass sich nach reiflicher Überlegung der Holzboden gegenüber dem Plastikboden durchgesetzt hat.
- WVA Schöna: Die Bauarbeiten wurden mit dem heutigen Tag wieder aufgenommen.
- Volksschule: Das Direktorzimmer wurde baulich vom Konferenzzimmer abgetrennt.
- Badl: Die Betonwände wurden inzwischen westlich vom Festplatz aufgestellt.
- Kindergarten: Die Fluchttüre wurde inzwischen bestellt und in zwei Gruppenräumen wurde ein neuer Boden verlegt.
- Defibrillator: Im Foyer der Raiba MUT wird ein Defibrillator aufgestellt werden.
- Zeiterfassung: Die Einführung einer Zeiterfassung für die Mitarbeiter ist in Vorbereitung.
- Bekleidung Bauhof: Für die fünf Bauhofmitarbeiter wurde eine einheitliche Arbeitsbekleidung bestellt.
- Totenkapelle: Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass die Totenkapelle allen Verstorbenen als Aufbahrungsstätte offen steht. Einvernehmen ist mit dem Pfarrer herzustellen.
- Neuwahl Brandhilfeverein: Der Brandhilfeverein besteht seit 1956 und half den Betroffenen bei sieben Bränden in 58 Jahren. Der Verein zählt derzeit 118 Mitglieder. Bei der Neuwahl am 22.01.2014 wurde Huber Simon (Taurer) zum neuen Obmann gewählt.
- Freiwillige Feuerwehr: Gemäß dem Gespräch mit LH-Stv. ÖR Josef Geisler am 07.02.2014 wird das neue Feuerwehrfahrzeug mit 40 % vom Land Tirol gefördert.
- Schotterabbau: Am 07.02.2014 wurde beim Gespräch mit Dr. Söllner vereinbart, eine weitere Stellungnahme zum geplanten Schotterabbau abzugeben.
- Öffentliche Gemeindeversammlung: Die öffentliche Gemeindeversammlung am 13.02.2014 war gut besucht.
- Nightliner: Am 14.02.2014 fand ein Gespräch betreffend des Nightliners ins Tiroler Unterland statt.
- Illegale Aufschüttung: Die illegale Aufschüttung von Peter Hager wurde inzwischen eingestellt.
- Hauptschul-Sprengel: Ob sich die Gemeinde Angerberg von Wörgl löst und sich der Gemeinde Breitenbach am Inn anschließen möchte wird in den nächsten Monaten entschieden werden.

- Raumordnungsausschuss: Der Bürgermeister informiert die Anwesenden über die Sitzung des Raumordnungsausschusses am 05.03.2014.
- Schönauer Bach: Die geplante Krainerwand im Schönauer Bach ist bereits in Vorbereitung.
- Sandfang: Der Sandfang „Fellental“ wird demnächst geräumt werden.
- Räumung von Bächen: Der Fellental- und Maigstallbach werden demnächst geräumt werden.
- Jungbürgerfeier: Die Jungbürgerfeier der Jahrgänge 1992 bis 1995 wird am 29.03.2014 im Gasthof Rappold abgehalten werden.

2. Beschlussfassung über die Genehmigung von Überschreitungen des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001 sowie deren Bedeckung aufgrund der aktuellen Aufstellung der Gemeindekasse

Der Bürgermeister trägt nachstehende Überschreitungen vor:

Genehmigung über Ausgabenüberschreitungen über € 1.453,00 für 2013

Vormerk Nr. 1

HHStelle	HH-Stelle Text	lfd.	Ansatz	Ergebnis	Überschreitg.	Begründung
1/000000-723000	Repräsentationsausgaben	1	8.600,00	15.251,01	6.651,01	Spende Hochwasser Kössen 11.475,00 lt. GV v. 30.07.2013 war nicht geplant
1/010000-0420000	Hauptverwaltung Amtsausstattung, Erwerb Inv.	2	0,00	2.731,32	2.731,32	neue EDV Platz bei Bürgermeister war nicht geplant
1/010000-630000	Hauptverwaltung Postdienste	3	3.600,00	5.202,46	1.602,46	Ansatz zu niedrig, Bauamt verschickt nur mehr per RSb
1/029000-600000	Amtsgebäude Strom	4	3.000,00	6.653,98	3.653,98	Dachrinnenheizung im Gemeindeamt war kaputt, lief das ganze Jahr
1/029000-614000	Amtsgebäude Instandh. Gebäude	5	2.300,00	4.776,27	2.476,27	neue Hochwasserpumpe für Gemeindeamtskeller war nicht geplant
1/094000-729000	Gemeinschaftspflege	6	6.200,00	9.196,30	2.996,30	Gutscheine für 2013 einmalig waren nicht geplant, lt GR 18.12.2013
1/134000-520000	Flurpolizei Geldbezüge Waldaufseher	7	34.700,00	42.416,20	7.716,20	neuer Kollektivvertrag Waldaufseher war nicht geplant
1/163000-400100	FFW GWG Dienstkleidung + Ausrüstung	8	3.000,00	8.638,34	5.638,34	8 neue Mitglieder wurden eingekleidet
1/163000-614000	FFW Instandhaltung Gebäude	9	1.000,00	5.461,58	4.461,58	Ausmalen Kleinsöll und Dorf war nicht geplant
1/163000-618000	FFW Instandhaltung Ausrüstung etc.	10	2.000,00	4.837,68	2.837,68	Pumpenwartung Rosenbauer war nicht geplant (alle 3 Jahre)
1/163010-601000	Feuerwehrhaus Wohnungen Dorf Gas	11	0,00	4.884,46	4.884,46	Gasumstellung war unterm Jahr, daher kein Voranschlag
1/211000-614900	VS Einmal. Instandhaltung Umbau div. Räume	12	0,00	4.888,87	4.888,87	Adamer Klaus, Dachbodenverkleidung lt. GR 07.10.2013
1/212000-600000	HS Strom	13	26.000,00	28.671,75	2.671,75	mehr Stromverbrauch durch kaltes Jahr
1/212000-614000	HS Instandhaltung Gebäude u. Anlagen	14	9.000,00	10.612,46	1.612,46	Heizungsthermosat kaputt 3000,00 Jalousien oft kaputt
1/220000-751200	Berufsbildender Unterricht Invest.betreib an Land	15	25.600,00	27.690,10	2.090,10	Ansatz von Land zu niedrig angegeben
1/240000-510000	KG Geldbezüge	16	253.500,00	257.375,48	3.875,48	Sommerbetreuung wurde über eigenes Personal größtenteils erledigt
1/240000-614000	KG Instandhaltung Gebäude	17	3.000,00	5.545,78	2.545,78	Ausmalen neuer 5. Gruppenraum
1/250000-043000	Hort Erwerb Möbel	18	0,00	1.520,80	1.520,80	Garderobe für Hort war nicht geplant
1/250000-728000	Hort Entgelte f. sonst. Leistungen Mittagessen	19	300,00	5.328,00	5.028,00	Ansatz wurde noch nicht richtiggestellt, wurde 2014 auf 6000,00 umgestellt
1/266000-729000	Wintersportanlagen Sachaufw. Loipenerstellung	20	3.000,00	10.762,82	7.762,82	Loipenquerung war nicht geplant lt GR 07.10.2013
1/269000-050040	Sonstige Einrichtungen Spielplätze	21	0,00	2.029,25	2.029,25	neue Spielgeräte am Spielplatz Badl waren nicht geplant
1/390000-777000	Kirchliche Angelegenheiten Zuschuss	22	0,00	2.500,00	2.500,00	Renovierung Pfarrhof Kufstein evang. lt. GR 18.12.2012
1/411000-751100	Maßnahmen allg. Sozialh. Sozialhilfebeitr. Land	23	25.500,00	28.967,00	3.467,00	Ansatz von Land zu niedrig angegeben
1/411000-751301	Privatrechtl. Sozialhilfebeitrag	24	79.900,00	83.947,00	4.047,00	Ansatz von Land zu niedrig angegeben
1/411000-751302	Mobiler Dienst (SGS) Sozial-u. Gesundheitssp.	25	28.800,00	32.223,00	3.423,00	Ansatz von Land zu niedrig angegeben
1/420000-768000	Altenheime Beitrag an Gemeinden	26	63.000,00	74.544,79	11.544,79	mehr Bewohner im Altenheim als angenommen
1/429000-757300	Sonst. Einrichtungen Zuschuss Sozialsprengel	27	13.000,00	16.519,45	3.519,45	Kosten durch Gemeindeanteil abgedeckt
1/439000-751000	Sonst. Einrichtungen Jugendwohlfahrtsgesetz	28	36.200,00	39.144,00	2.944,00	Ansatz von Land zu niedrig angegeben
1/480000-768000	Wohnbauförderung Förderzuschuss Erschl. Beir.	29	25.000,00	28.543,79	3.543,79	mehr Erschließung von Bauten als angenommen
1/520000-728000	Natur-u. Landschaftsschutz sonst. Leistungen	30	0,00	1.786,29	1.786,29	illegale Bauschuttentsorgung Haus
1/523000-728900	Lärmbekämpfung Entgelte sonst. Leistungen	31	0,00	1.920,00	1.920,00	Abrechnung UVP Verfahren war nicht veranschlagt
1/612000-611000	Gemeindestraßen Instandh. Straßen-Wege	32	6.400,00	17.260,40	10.860,40	viele Kleinflächen wurden asphaltiert
1/617000-010000	Bauhof Gebäudebau einschl. Zubau Bauhof	33	60.000,00	101.003,75	41.003,75	Restarbeiten wurden geschätzt. 2012 wurde Asphaltierung und Tore nicht gemacht.
1/631000-600000	Schutzwasserbau Strom Pumpstation Hebeanl.	34	2.100,00	5.075,46	2.975,46	Hochwassereinsatz Hebeanlage daher Mehrverbrauch
1/631000-618000	Schutzwasserbau Sandfänge leeren	35	5.200,00	23.896,05	18.696,05	mehr Entleerungen als sonst durch Hochwasser 2013
1/633000-004000	Wildbachverbauung Wasser-Kanalbauten Egger	36	0,00	4.625,99	4.625,99	Bachverbauung Egger-Bichl durch Hochwasser
1/633000-618000	Wildbachverbauung Instandhaltung Wildbäche	37	2.000,00	4.090,56	2.090,56	div. Reparaturen Wildbäche durch Hochwasser
1/633000-770010	Wildbachverbauung Investb. Sanierung	38	0,00	12.705,00	12.705,00	Sanierung Kellerbach war nicht geplant (Hochwasser)

1/690000-050000	Verkehr, Sonstiges Buswartehäuschen	39	0,00	4.377,06	4.377,06	Asphaltierungen Busbuchten waren nicht veranschlagt lt GR 30.07.2012
1/710000-777000	Gemeindestraßen Stoanaweg	40	0,00	28.753,65	28.753,65	Asphaltierungen Milchweg Stein lt. GR 21.5.2013
1/771000-757001	Fremdenverkehr Zuwendung TVB	41	2.300,00	4.700,00	2.400,00	Zuschuss TV Produktion für Homepage
1/814000-618000	Straßenreinigung Instandhaltung Geräte	42	900,00	2.853,77	1.953,77	Pickelr Schmalspurtraktor war nicht veranschlagt
1/816000-619000	Öffentl. Beleuchtung Instandhaltung	43	6.000,00	13.544,83	7.544,83	10 Lampenköpfe tauschen war notwendig
1/849000-001000	Sonst. Liegenschaften Grund-Wohngebäude	44	0,00	47.880,78	47.880,78	Mehrzweckgebäude-Grundsteuer lt GR 17.10.2012
1/849000-601000	Sonst. Liegenschaften Gas	45	0,00	6.760,46	6.760,46	Gas war noch nicht veranschlagt
1/849000-614000	Sonst. Liegenschaften Instandhaltung Gebäude	46	1.800,00	3.662,92	1.862,92	Austausch Transferpumpe f. Heizung war notwendig
1/850000-004001	Wasserversorgungsanl. Hauptleitung	47	10.000,00	17.621,74	7.621,74	Hauptleitungsrohre Ried wurde 2013 noch gekauft, Leitung Stoanaweg wurden neu verlegt
1/850000-004002	Wasserversorgungsanl. Hausanschlüsse	48	9.200,00	13.183,29	3.983,29	mehr Anschlüsse als angenommen
1/850000-020000	Wasser Maschinen Neuanschaffung	49	0,00	2.094,52	2.094,52	MAST Tauchpumpe wurde nicht veranschlagt
1/850000-728000	Wasser Entgelte f. sonst. Leistungen	50	2.700,00	6.165,83	3.465,83	Wegbeitrag Schmalbergweg war nicht veranschlagt
1/850000-777000	Wasser Wegbeitrag	51	0,00	8.931,10	8.931,10	Wegbeitrag Wofeneben war nicht veranschlagt
1/851000-004000	Abwasser Hausanschlüsse Kanal	52	17.000,00	32.989,68	15.989,68	mehr Anschlüsse als angenommen
1/851010-755100	Kläranlage Betriebs- u. Verwaltg. Beiträge	53	70.000,00	72.725,50	2.725,50	3. Rate Annuität 2011 wurde nachbezahlt (Rg. ging verloren)
1/851010-775000	Kläranlage Invest. Beitr. AWWB Kirchbühl	54	25.000,00	34.370,00	9.370,00	Sondertilgung BA015 Klärwerk war nicht veranschlagt
1/852010-752102	WSZ KU-Brt. LTZ an Gemeinden GV-fonds	55	6.000,00	9.183,17	3.183,17	mehr Sperrmüll als angenommen
1/930000-751000	Umlagen Landesumlage	56	92.400,00	94.460,17	2.060,17	mehr Ertragsanteile als angenommen
	Summe Überschreitungen		975.200,00	1.347.485,91	372.285,91	

Bedeckung:		Mehreinnahme				
HH-Stelle	HH-Stellen Text	lfd.	Voranschlag	Ergebnis	Überschuss	Text
2/920000+833000	Kommunalsteuer	1	190.000,00	240.901,88	50.901,88	
2/925000+859100	Ertragsanteile nach abgest. Bevölkerung	2	2.334.100,00	2.398.383,36	64.283,36	
2/990000+963000	Rechnungsüberschuss Vorjahr	3	723.500,00	757.913,54	34.413,54	
1/612000-002003	Strassenbau - Asphaltierungen	4	150.000,00	50.000,00	100.000,00	Einsparung
1/850000-004006	Wasser - Bau WVA Thalerquelle	5	700.000,00	481.034,71	218.965,29	Einsparung
		6				
	Summe Bedeckungen				372.285,91	

GV Johann Schwaiger hätte gerne eine frühzeitigere Behandlung samt Bedeckung im Gemeinderat.

Beschluss:

Mit 12 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen (PUB) wird beschlossen, oben angeführte Überschreitungen des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001 sowie deren Bedeckung zu genehmigen.

Anmerkung:

GR Sonja Gschwentner ist als Mitarbeiterin in der Finanzverwaltung gemäß § 29 Abs. 1 lit. a TGO 2001 befangen und von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

3. Bericht des Überprüfungsausschusses über die Vorprüfung der Jahresrechnung 2013

GR Josef Gruber trägt die Jahresrechnungsprüfungsniederschrift Nr. 01/2014 vom 26.02.2014 vor.

Beschluss:

Das Ergebnis der Jahresrechnungsprüfungsniederschrift Nr. 01/2014 vom 26.02.2014 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Anmerkung:

GR Sonja Gschwentner ist als Mitarbeiterin in der Finanzverwaltung gemäß § 29 Abs. 1 lit. a TGO 2001 befangen und von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

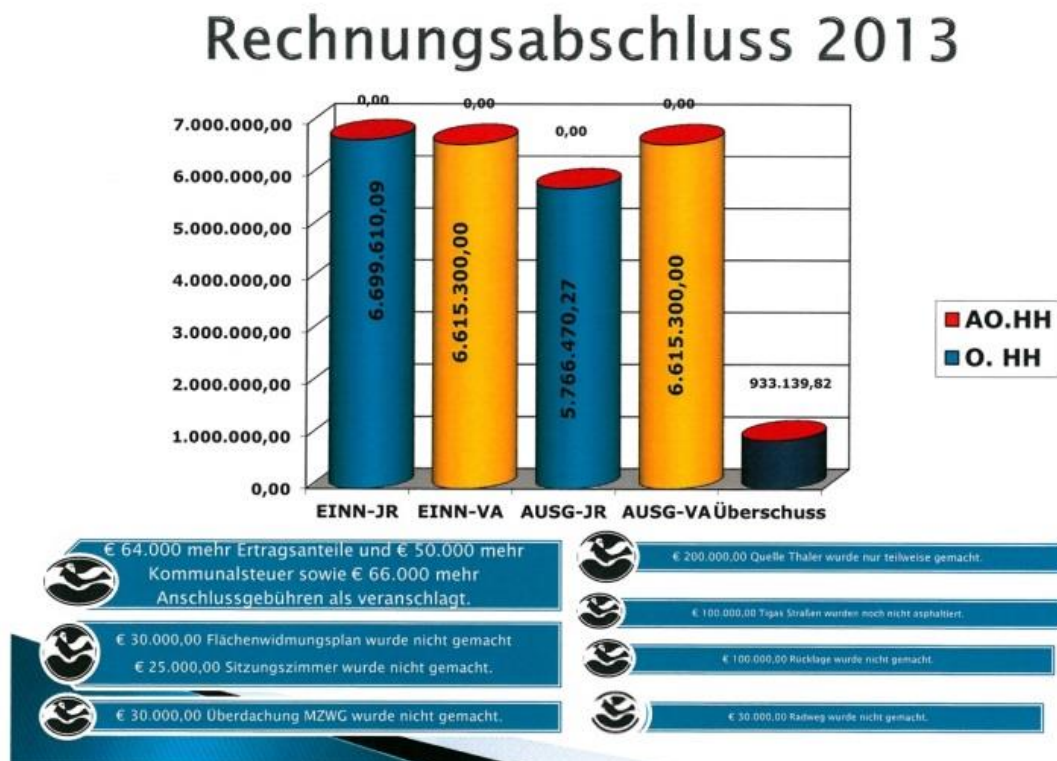
4. Vorlage sowie Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Gemeinde Breitenbach am Inn für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 108 TGO 2001

Die Kurzfassung des Entwurfes des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 wurde rechtzeitig an alle Gemeinderatsmitglieder übermittelt. Der Rechnungsabschluss wurde am 26.02.2014 vom Überprüfungsausschuss vorgeprüft und lag vom 27.02.2014 bis zum 13.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Kundmachung über die Auflage des Rechnungsabschlusses zur öffentlichen Einsichtnahme wurde am 20.02.2014 angeschlagen und am 14.03.2014 abgenommen.

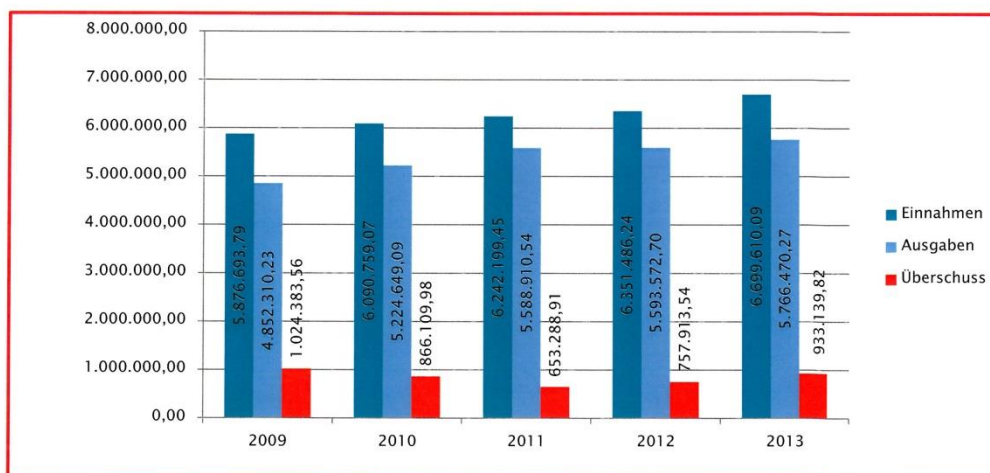
Schriftliche Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss wurden keine eingebracht.

Weiters wird festgestellt, dass anlässlich der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 durch den Überprüfungsausschuss keine Mängel im Sinne des § 111 Abs. 2 TGO 2001 festgestellt wurden.

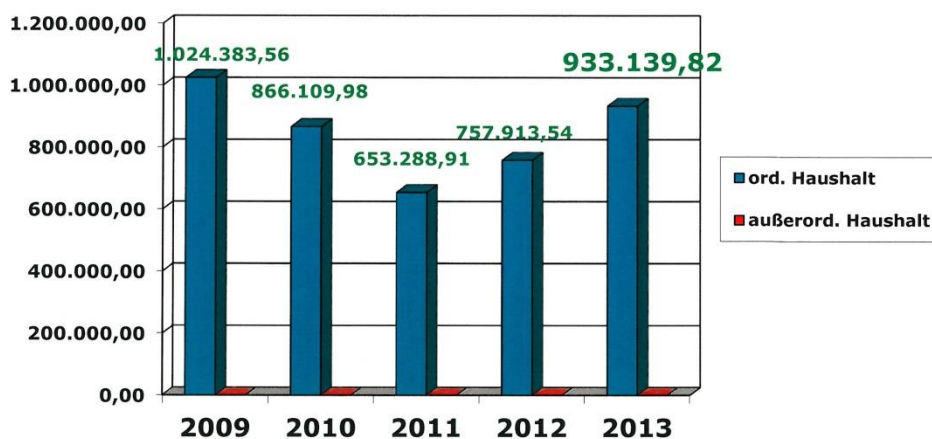
Im Anschluss trägt der Bürgermeister nachstehende Power-Point-Präsentation vor:



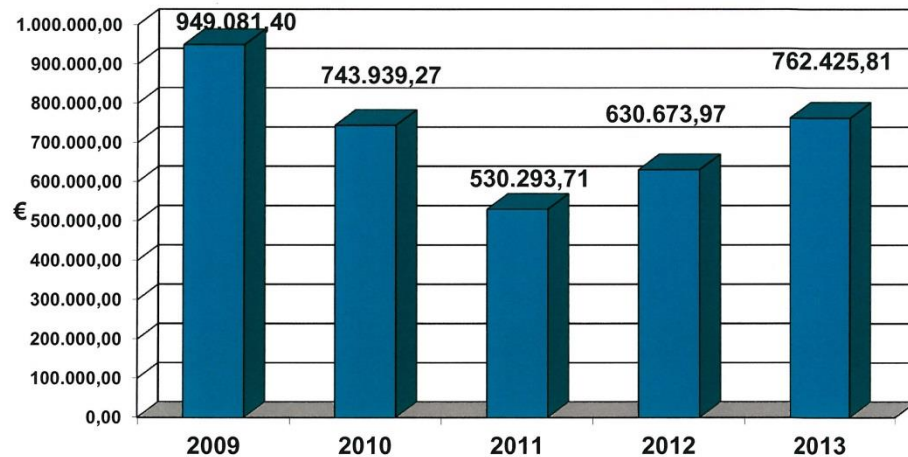
Gesamthaushalte im Vergleich



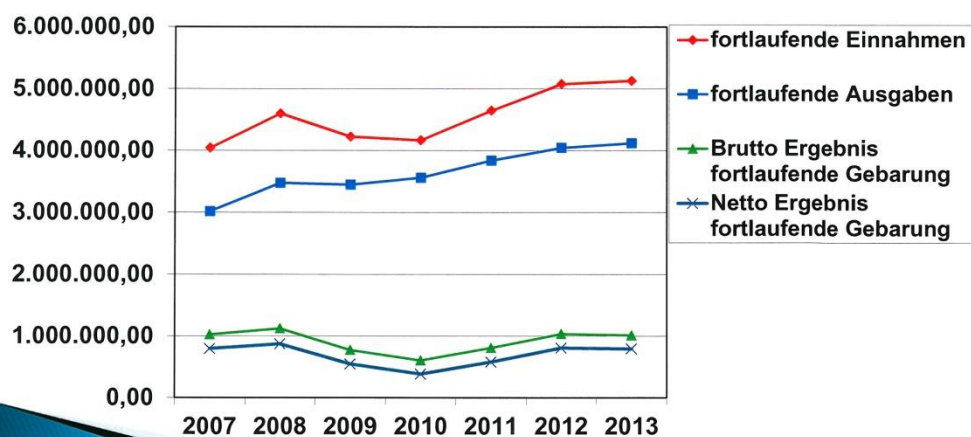
Jahresergebnisse im Vergleich



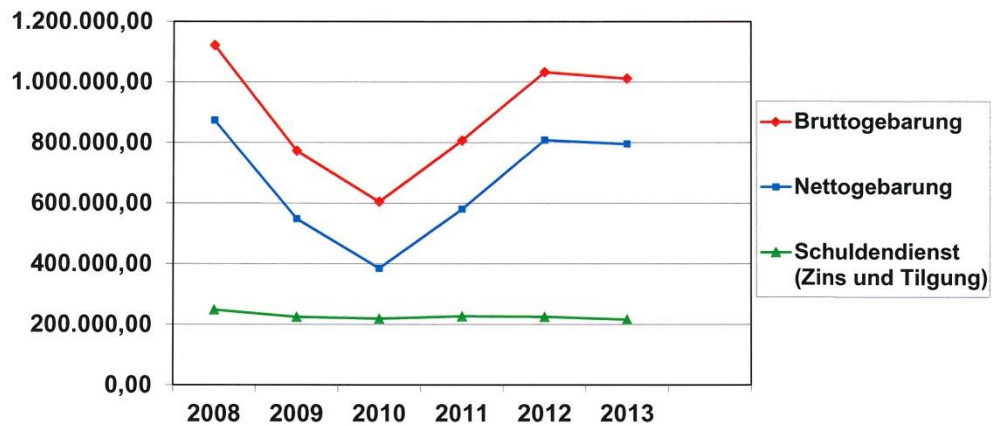
Tatsächlicher Kassenbestand am jeweiligen Jahresende



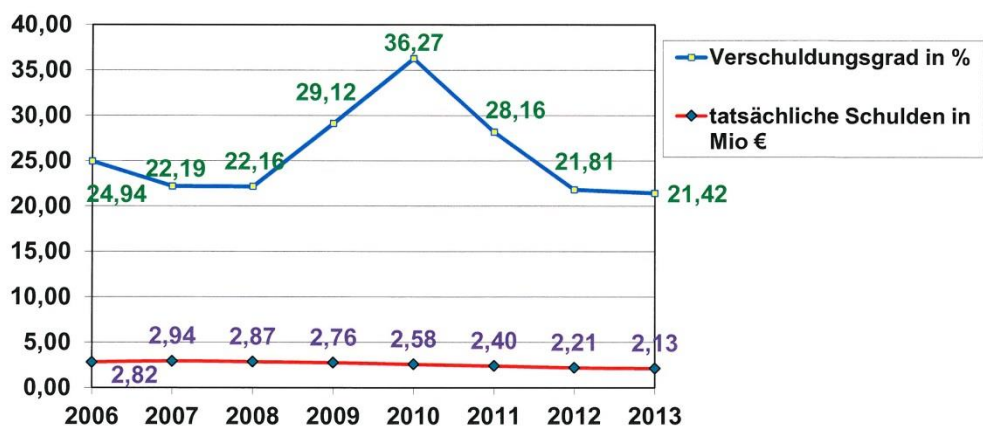
Fortlaufende Einnahmen und Ausgaben im Vergleich



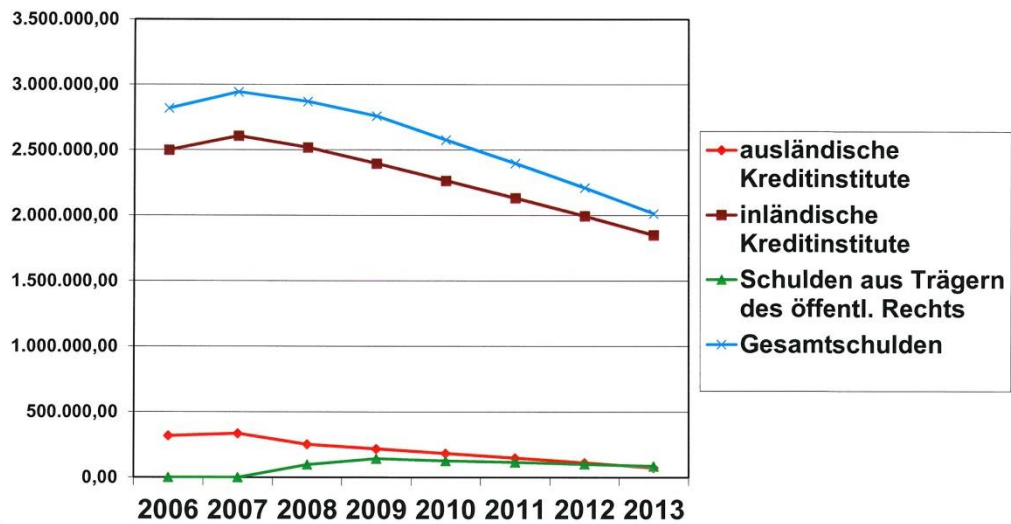
Brutto, Nettogebarung und Schuldentilgung



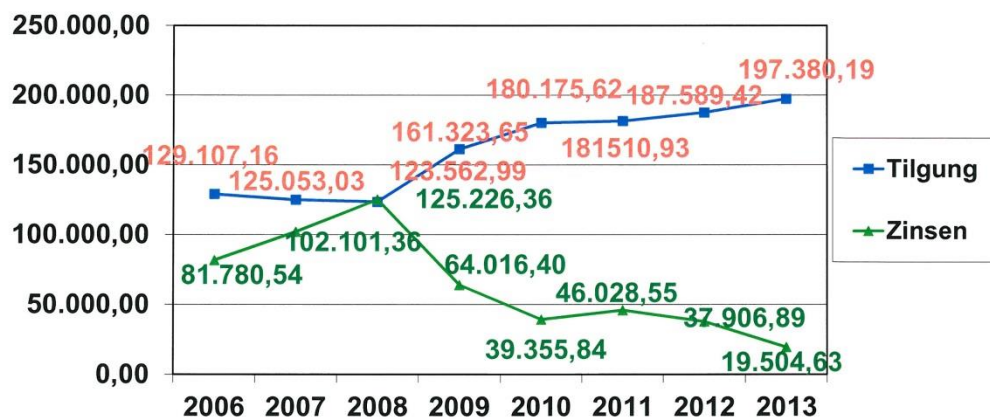
Ermittlung der Finanzlage



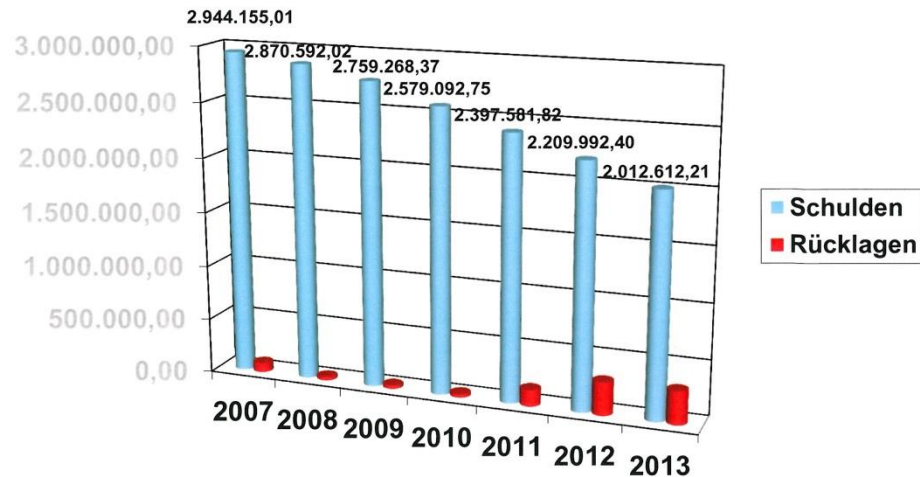
Schulden in Euro



Schulden Tilgung, Zinsen



Schulden im Vergleich



Zur Beschlussfassung der Jahresrechnung 2013

RECHNUNGS-SOLL-ABSCHLUSS			
	Ordentl. Haushalt	AO - Haushalt	Gesamt-Haushalt
Einnahmenvorschreibung	€ 6.699.610,09	€ -	€ 6.699.610,09
Ausgabenanschreibung	€ 5.766.470,27	€ -	€ 5.766.470,27
Jahresergebnis (Überschuss)	€ 933.139,82	€ -	€ 933.139,82

RECHNUNGS-IST-ABSCHLUSS			
	Ordentl. Haushalt	AO - Haushalt	Gesamt-Haushalt
Einnahmenabstättung	€ 7.304.221,84	€ -	€ 7.304.221,84
Ausgabenabstättung	€ 6.541.796,03	€ -	€ 6.541.796,03
Kassen(fehl)bestand	€ 762.425,81	€ -	€ 762.425,81
Einnahmerückstände	€ 246.451,80	€ -	€ 246.451,80
Zwischensumme	€ 1.008.877,61	€ -	€ 1.008.877,61
Ausgabenrückstände	€ 75.737,79	€ -	€ 75.737,79
Jahresergebnis (Überschuss)	€ 933.139,82	€ -	€ 933.139,82

Kassenbestand am Jahresende	
Kassen(fehl)bestand (OHH)	€ 762.425,81
Kassen(fehl)bestand (AOH-Haushalt)	€ -
Berichtig. VA unwirks. Gebahrung Verwagelder	€ 34.740,61
Berichtig. VA unwirks. Gebahrung Vorschüsse	-€ 67.061,89
Bereinigter Gesamt- Kassenbestand per Jahresende	€ 730.104,53

Wortmeldungen:

- Auf Frage von GR Josef Schwaiger: Die Kommunalsteuereinnahmen betragen ca. EUR 240.000,00.
- GR Josef Gruber findet das Jahresergebnis und den geringen Verschuldungsgrad bemerkenswert.
- GV Johann Schwaiger erachtet die Schuldenreduzierung als den einzig richtigen Weg. Er weist auf die hohen Personalkosten und Transferzahlungen hin. Wo scheint die Haftung für das Darlehen der TIGEWOSI auf?

Bürgermeister LAbg. Ing. Alois Margreiter hält dem entgegen, dass in Breitenbach am Inn mit dem Personal sehr sparsam umgegangen wird. Bei den Transferzahlungen wird der Spielraum immer enger. Durch die Haftungsübernahme der Gemeinden wird das Darlehen der TIGEWOSI geringfügig günstiger. Es scheint aber nicht in der Jahresrechnung auf.

Gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 übernimmt Vizebürgermeister Ing. Valentin Koller den Vorsitz im Gemeinderat. Der Bürgermeister ist gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und verlässt den Raum.

Beschluss:

Die vorgelegte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 mit nachstehenden Summen wird vom Gemeinderat in Abwesenheit des Bürgermeisters einstimmig gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 genehmigt. Dem Bürgermeister wird einstimmig gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 die Entlastung erteilt.

RECHNUNGS-SOLL-ABSCHLUSS			
	Ordentl.Haushalt	AO - Haushalt	Gesamt-Haushalt
Einnahmenvorschreibung	€ 6.699.610,09	€ -	€ 6.699.610,09
Ausgabenvorschreibung	€ 5.766.470,27	€ -	€ 5.766.470,27
Jahresergebnis (Überschuss)	€ 933.139,82	€ -	€ 933.139,82

RECHNUNGS-IST-ABSCHLUSS			
	Ordentl.Haushalt	AO - Haushalt	Gesamt-Haushalt
Einnahmenabstättung	€ 7.304.221,84	€ -	€ 7.304.221,84
Ausgabenabstättung	€ 6.541.796,03	€ -	€ 6.541.796,03
Kassen(fehl)bestand	€ 762.425,81	€ -	€ 762.425,81
Einnahmerückstände	€ 246.451,80	€ -	€ 246.451,80
Zwischensumme	€ 1.008.877,61	€ -	€ 1.008.877,61
Ausgabenrückstände	€ 75.737,79	€ -	€ 75.737,79
Jahresergebnis (Überschuss)	€ 933.139,82	€ -	€ 933.139,82

Kassenbestand am Jahresende	
Kassen(fehl)bestand (OHH)	€ 762.425,81
Kassen(fehl)bestand (AOHHaushalt)	€ -
Berichtig. VA unwirks. Gebahrung Verwahrungsgelder	€ 34.740,61
Berichtig. VA unwirks. Gebahrung Vorschüsse	-€ 67.061,89
Bereinigter Gesamt- Kassenbestand per Jahresende	€ 730.104,53

Anmerkung:

GR Sonja Gschwentner ist als Mitarbeiterin in der Finanzverwaltung gemäß § 29 Abs. 1 lit. a TGO 2001 befangen und von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 5772/4, KG Breitenbach, von Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 idgF

Beschluss:

GR Sonja Gschwentner und EM Josef Auer werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich von Grundstück 5772/1 (Teilfläche, künftig: Gst. 5772/4) KG Breitenbach durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich von Grundstück 5772/1 (Teilfläche, künftig: Gst. 5772/4) von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche von Gst. 5772/1, KG Breitenbach, von Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 idgF

Beschluss:

GR Sonja Gschwentner und EM Josef Auer werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich von Grundstück 5772/1 (Teilfläche) KG Breitenbach durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich von Grundstück 5772/1 (Teilfläche) von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 3654/4, KG Breitenbach, von Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 idgF

Beschluss:

GR Sonja Gschwentner und EM Josef Auer werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBL. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBL. Nr. 56, den von Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich von Grundstück 3654/4 (neu) KG Breitenbach durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich von Grundstück 3654/4 (neu) von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 4686/3, KG Breitenbach, von Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 idgF

Beschluss:

GR Sonja Gschwentner und EM Josef Auer werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBL. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBL. Nr. 56, den von Raumplaner Dr. Georg

Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich von Grundstück 4686/3 KG Breitenbach durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich von Grundstück 4686/3 von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Gst. 4686/3, KG Breitenbach

Beschluss:

GR Sonja Gschwentner und EM Josef Auer werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 4686/3 KG Breitenbach laut planlicher und schriftlicher Darstellung von Raumplaner Dr. Georg Cernusca durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10. Beratung und Beschlussfassung über den Verzicht der Ausübung des Vorkaufrechtes betreffend Gst. 4686/3, KG Breitenbach

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden über den Sachverhalt.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehende Löschungserklärung zu genehmigen und zu unterfertigen:

LÖSCHUNGSERKLÄRUNG

Im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 90131, GB 83104 Breitenbach ist in C-LNr. 22a ob dem, dem Georg Fellner, geb. 20.05.1957, alleingehörigen Grundstück 4686/3 das Vorkaufsrecht für die Gemeinde Breitenbach einverleibt.

Die Gemeinde Breitenbach erklärt hiermit, auf dieses Vorkaufsrecht zu verzichten und erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde, ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, im Grundbuch ob dem Gst. Nr. 4686/3 im Gutsbestand der EZ 90131 GB 83104 Breitenbach die Einverleibung der Löschung des oben näher bezeichneten Vorkaufsrechtes vorgenommen werden könne.

Unterfertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.3.2014, Pkt.10!!

11. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. .587 und 5963 (Teilfläche), KG Breitenbach, von Freiland in „Sonderfläche Hofstelle“ gemäß § 44 TROG 2011 idgF

Der Bürgermeister sieht in der geplanten Umwidmung eine Chance für den jungen Hofübernehmer. Die Kundmachung wird erst nach Vorliegen der Voraussetzungen erfolgen.

Beschluss:

GR Sonja Gschwentner und EM Josef Auer werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wird beschlossen, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich von Grundstücke .587 und 5963 (Teilfläche), KG Breitenbach durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich von Grundstücke .587 und 5963 (Teilfläche) von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstücke 5987/1, 5987/2 und 5987/3 (jeweils Teilflächen; künftig Grundstück 5987/3 neu), KG Breitenbach, von Freiland in „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude“ gemäß § 47 TROG 2011 idgF

Beschluss:

GR Sonja Gschwentner und EM Josef Auer werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich von Grundstücke 5987/1, 5987/2 und 5987/3 (jeweils Teilflächen; künftig Grundstück 5987/3 neu), KG Breitenbach durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich einer Teilfläche des neu gebildeten Gst. 5987/3 im Ausmaß von ca. 2.083 m² (vormals Teilfläche des Gst. 5987/1 im Ausmaß von ca. 29 m² und Teilfläche des Gst. 5987/2 im Ausmaß von ca. 2.054 m²) von derzeit Freiland in Sonderfläche für Sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude „Landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude für den Eigenbedarf und für Viehhandel im untergeordneten Ausmaß (Handelsstall)“ SLG-4 gem. § 47 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

13. Beratung und Beschlussfassung über die neue Bewerbung als LEADER-Region

Der Bürgermeister trägt ein E-Mail vor.

Die Beiträge bleiben auch künftig gleich. Die Innbrücke wurde mit EUR 150.000,- aus dem LEADER-Topf gefördert.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, dass sich die LEADER-Region Mittleres Unterinntal neu als LEADER-Region bewerben möge.

14. Beratung und Beschlussfassung über die Überdachung der Terrasse vom Mehrzweckgebäude

GR Andreas Atzl hätte gerne einen kleinen Beitrag von der Bundesmusikkapelle Breitenbach. GV Jakob Hager und EM Josef Auer sprechen sich gegen eine Vereinsbeteiligung aus.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

15. Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen der Gemeinde Breitenbach am Inn und der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG

Der Bürgermeister trägt den wesentlichen Inhalt des Entwurfes des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages zwischen dem Öffentlichen Gut, vertreten durch die Gemeinde Breitenbach am Inn, und der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG betreffend die Einräumung des Rechtes der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in den Grundstücken 5442, 2748 und 2749/1, jeweils KG Breitenbach, vor.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den gegenständlichen Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG abzuschließen.

Anmerkung:

Vizebürgermeister Ing. Valentin Koller ist als leitender Bediensteter der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG gemäß § 29 Abs. 1 lit. a TGO 2001 befangen und von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen.

16. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Rückerstattung der Vergnügungssteuer

Der Bürgermeister trägt das Ansuchen des SV Breitenbach vor.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Sportverein Breitenbach die für den Kicker-Faschingsball 2014 bereits entrichtete Vergnügungssteuer in der Höhe von EUR 89,04 auf dem Subventionswege zurück zu erstatten.

Anmerkung:

GR Peter Hohlrieder ist als Kassier des SV Breitenbach gemäß § 29 Abs. 1 lit. a TGO 2001 befangen und von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

Der Bürgermeister trägt das Ansuchen der Schützenkompanie Breitenbach vor.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, der Schützenkompanie Breitenbach die für den Schützenball 2013 bereits entrichtete Vergnügungssteuer in der Höhe von EUR 103,56 auf dem Subventionswege zurück zu erstatten.

Anmerkung:

GR Josef Gruber ist als Hauptmann der Schützenkompanie gemäß § 29 Abs. 1 lit. a TGO 2001 befangen und von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

17. Berichte der Ausschussobleute

Verkehrsausschuss:

- Ruftaxi: Vizebgm. Ing. Koller stellt den Anwesenden das Ruftaxi in Angerberg vor. Der Verkehrsausschuss möge ein Projekt für Breitenbach ausarbeiten.
- Fußgängerübergang Strass: Das Projekt erscheint verwirklichbar.
- Fußgängerübergang „Krummer“: Ing. Koller regt an, bei der BH Kufstein dessen Auflassung zu beantragen.

Ausschuss für Soziales, Familie und Schule:

- Kindertheater: GR Martina Lichtmannegger berichtet über das Kindertheater „Die dumme Augustine“ im Februar 2014.
- Ausschuss-Sitzung: Bei der Ausschuss-Sitzung am 02.04.2014 wird über die Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen für besondere schulische Leistungen beraten werden.

Umweltausschuss:

Obmann GR Josef Schwaiger berichtet über nachstehende Aktivitäten:

- Ausschuss-Sitzung: Am 25.03.2014 findet die nächste Ausschuss-Sitzung statt.
- Dorfreinigung: Die Dorfreinigung wird am 04.04.2014 über die Bühne gehen.
- Flohmarkt: Am 22.03.2014 wird ein Flohmarkt beim WSZ Kundl abgehalten werden.

Sport- und Kulturausschuss:

- Für GR Andreas Atzl ist der nächste Schwerpunkt die Gestaltung des Schopperangers.

Hausnummerierungsausschuss:

- GR Josef Gruber regt an, einen neuen Hausnummerierungsausschuss zu installieren.

18. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass derzeit nichts zu beraten und zu beschließen ist.

19. Anträge, Anfragen und Allfälliges

19.a) Hausnummerierungsausschuss

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, gemäß § 24 Abs. 1 lit b TGO 2001 den Hausnummerierungsausschuss als nicht ständigen Ausschuss mit sieben Ausschussmitgliedern und Ersatzmitgliedern zur Überarbeitung des Ortsplanes einzurichten.

Hinweis:

AL Mag. Thomas Rangger wird den Fraktionen die erforderlichen Schriftstücke für die Nominierung der Ausschussmitglieder und Ersatzmitglieder übermitteln.

19.b) Fußgängerübergang „Krummer“

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Vizebürgermeister Ing. Valentin Koller informiert die Anwesenden, dass der gegenständliche Fußgängerübergang nicht mehr benötigt wird.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, bei der BH Kufstein zu beantragen, den Fußgängerübergang „Krummer“ aufzulassen.

19.c) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 5536/66, KG Breitenbach, von Freiland in „Kerngebiet“ gemäß § 40 Abs. 3 TROG 2011 idgF

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss:

GR Sonja Gschwentner und EM Josef Auer werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich von Grundstück 5536/66 (Neubildung) KG Breitenbach durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich von Grundstück 5536/66 (Neubildung) von derzeit Freiland in künftig Kerngebiet gemäß § 40 Abs. 3 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- 19.d) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich von Gst. 5536/66, KG Breitenbach, Eigentümer: Simon Fuchs sen., Dorf 55, 6252 Breitenbach am Inn

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss:

GR Sonja Gschwentner und EM Josef Auer werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 5536/66 (Neubildung) KG Breitenbach laut planlicher und schriftlicher Darstellung von Raumplaner Dr. Georg Cernusca durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

19.e) IV. Baustufe First

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bürgermeister stellt die IV. Baustufe der Neuen Heimat Tirol am First kurz vor. Die neue Baumassendichte beträgt jetzt 2,99. Die 23 Wohnungen würden ausschließlich BreitenbacherInnen drei Jahre nach Projektpräsentation (28.04.2014) angeboten werden.

GR Josef Gruber ist vom Projekt begeistert.

Auf Frage von GR Andreas Atzl: Es sind ausschließlich Eigentumswohnungen geplant.

Beschluss:

Mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GR Hohlrieder) wird nachstehender Grundsatzbeschluss gefällt:

Die Gemeinde Breitenbach am Inn stimmt den vorliegenden Planunterlagen des Architekturbüros Vogl-Fernheim vom 04.02.2014 mit einer Baumassendichte von 2,99 zu.

Die Neue Heimat Tirol muss gewährleisten, dass die 23 Wohnungen ausschließlich BreitenbacherInnen für die Dauer von drei Jahren ab Projektpräsentation (28.04.2014) – zumindest aber ein halbes Jahr ab Fertigstellung - angeboten werden. Die Vergabe liegt bei der Neuen Heimat Tirol.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 22 Seiten und 0 Seiten mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang. Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und von allen Gemeinderäten sowie vom Schriftführer eigenhändig unterschrieben.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
(Unterschrift von 2 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates)